

physiosubito Arbeitsvertrag für Physio-Nothilfe

Arbeitgeber: _____

Arbeitnehmer/in & AHV-Nr.: _____

GLN-Nr.: _____

1. Stellung / Aufgabenbereich

Anstellung als Physiotherapeut/In

Stellenbeschreibung: Aktive und passive Physiotherapie, Patientenüberwachung, sauber halten des Arbeitsplatzes, Organisation der Arbeit.

2. Beginn

Vertragsinkraftsetzung erfolgt am: _____

3. Dauer und Beendigung

Dieser Vertrag gilt bis zum: _____.

Kündigungsfrist: 1 Woche oder 1 Monat,
ab dem letzten Tag der Woche / des Monats.

4. Arbeitszeit

Diese beträgt bis zu ____ Std./ Woche und ist gleitend von ____ Uhr bis ____ Uhr.

Sie beginnt umgezogen am Arbeitsort. Bei einem Arbeitstag > 4Std. am Stück werden 15Min. Pause erstattet. Die Arbeitszeitleistung wird erhoben und wöchentlich gegengezeichnet.

5. Vergütung

Der Lohn beträgt 60% Honorar (inkl. Abzüge) oder 50% als Std.-Lohn (exkl. Abzüge) des Brutto-Umsatzes und wird auf folgendes Konto ausbezahlt: _____

6. Administrativaufwand

Der gesamte Administrativaufwand geht zu Lasten des Arbeitgebers. Er ist im Falle des Std.-Lohns dafür besorgt, dass die Abgabenanteile (AHV, IV, EO, Unfallvers.) ordnungsgemäss einbezahlt werden.

7. Ferien, Feiertage 13. Mt-Lohn

sind im Lohn als Anteil abgegolten. Bei Ferienbezug in dieser Zeit wird von einem gegenseitigen Einvernehmen ausgegangen und die Arbeitnehmerseite hat diesbezüglich eine Informationspflicht vor der Inkraftsetzung des Arbeitsvertrages.

8. Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit

Der Arbeitgeber ist im Std.Lohn-Fall und der Arbeitnehmende im Honorarfall für den Umfang der Versicherung verantwortlich.

9. Besondere Pflichten der ArbeitnehmerIn

Es ist ihre Pflicht, die übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen und die berechtigten Interessen des Betriebs in guter Treue zu wahren. Sie ist besorgt für ein gepflegtes und freundliches Erscheinungsbild und für pünktliches Beginnen am Arbeitsplatz.

Sie darf den Arbeitgeber während der Dauer des Arbeitsverhältnisses nicht konkurrenzieren und/oder Werbung für den angestammten Arbeitgeber platzieren. Gegenüber allen Daten von Patienten gilt strengste Verschwiegenheit auch nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

10. Gesetzliche Grundlagen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über das Arbeitsvertragsrecht und des Arbeitsgesetzes sowie die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Der Vertrag wird im Doppel gefertigt und unterzeichnet, je ein Exemplar zuhanden der Parteien.

Ort und Datum: _____

Arbeitgeber: _____ Arbeitnehmer/in: _____